

Umfrage betreffend Kantonsparlament und sein Milizsystem (Fragen 4 - 6 der Interpellation)
Frage 4 Durchschnittliche Gesamtentschädigung

Welche durchschnittliche Gesamtentschädigung (Plenarsitzungen und Kommissionen) wurde den Mitgliedern des kantonalen Parlaments in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt (bitte unter Angabe der Anzahl Mitglieder im jeweiligen kantonalen Parlament)

Frage 5 Durchschnittliche Spesenentschädigung

Welche durchschnittliche Spesenentschädigung erhielten die Mitglieder des kantonalen Parlaments in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt (Pauschalspesen oder effektive Spesen)

Frage 6 Durchschnittliche Fraktionsentschädigung

Welche durchschnittlichen Beiträge erhielten die Fraktionen der kantonalen Parlamente in den Jahren 2019 bis 2021?

Kanton	Anzahl Mitglieder	Frage 4			Frage 5			Frage 6		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
ZH	180	21'214	20'714	37'945	5'012	4'980	13'835	96'000	107'729	109'185
BE	160	12'799	12'192	14'392	8'102	7'710	8'291	94'000	94'000	94'000
LU	120	14'400	12'680	13'589	1'176	876	897	35'000	35'000	35'000
UR	64	3'625	3'345	3'453	638	515	467	5'400	5'400	5'400
SZ	100	3'135	3'066	3'348	899	1'098	1'277	9'000	8'000	8'000
OW	55	2'905	2'492	3'209	671	588	698	5'200	5'200	5'200
NW	60	7'022	6'659	6'802	439	407	383	15'000	15'000	15'000
GL	60	3'943	3'767	4'306	165	170	148	-	-	-
ZG	80	6'683	6'948	8'039	4'175	1'334	1'576	10'500	10'500	10'500
FR	110	11'016	12'716	13'973	2'784	2'624	3'043	11'420	11'420	11'420
SO	100	8'656	8'463	8'504	2'043	1'733	1'609	40'000	40'000	33'300
BS	100	26'596	28'340	30'350	-	-	-	18'083	18'083	17'071
BL	90	12'888	12'269	13'174	1'881	1'101	1'288	23'182	24'000	24'000
SH	60	9'282	7'257	8'537	3'274	383	2'565	9'600	9'600	9'600
AR	65	-	3'155	4'371	-	252	323	-	5'000	5'000
AI	50	2'140	1'500	2'580	300	389	333	---	---	---
SG	120	11'666	16'370	17'367	-	-	-	102'200	99'978	102'200
GR	120	9'679	14'470	13'976	904	1'278	1'167	24'000	24'000	24'000
AG	140	10'921	10'391	10'527	1'222	1'276	1'279	35'714	35'714	35'714
TG	130	9'111	8'499	9'977	829	792	955	20'571	20'571	10'571
TI	90	15'568	17'075	18'027	1'897	1'751	1'747	85'000	85'000	85'000
VD	150	25'256	25'222	28'644	3'112	3'326	3'105	50'543	50'714	50'714
VS	260	5'595	5'080	5'488	600	600	600	78'222	78'222	87'250
NE	121	8'324	9'633	9'454	1'305	1'461	1'210	-	-	-
GE	117	38'061	34'621	38'522	705	525	491	259'450	258'426	256'384
JU	Keine Antwort erhalten									

Bemerkungen pro Kanton und Frage

ZH 1	2021: Betrag inkl. Nachzahlungen für 2020 nach Inkrafttreten der neuen Verordnung
ZH 2	2021: Betrag inkl. Nachzahlungen für 2020 nach Inkrafttreten der neuen Verordnung
ZH 3	Fraktionsbeiträge werden 2-mal jährlich ausbezahlt (Amtsjahrbeginn - Mai und Dezember)
BE 1	Vergütungen für die Fraktionssitzungen wurden nicht berücksichtigt (2021: CHF 604'850.00)
BE 2	Effektive Spesen beinhalten Infrastrukturauslagen (5000.- pro Mitglied/Jahr), Kilometerentschädigungen und Mahlzeitenentschädigungen (24.-)
BE 3	Für die Deputation wird zusätzlich ein Betrag von CHF 7'500.00 pro Jahr bezahlt.
LU 1	Die Grundentschädigung variiert je nach Funktion und ist in der Zahl des Plenums enthalten. Ebenso die Fraktionssitzungen, die Sessionen und Weiterbildungen des Kantonsrates Die Anzahl Sessionstage sind unterschiedlich(2019: 14 / 2020:12.5 / 2021: 14), daher die Schwankung der Vergütungen im Plenum
LU 2	Nur Reisespesen pro Sitzung Rp. 65/Kilometer
LU 3	Die Grundentschädigung beträgt 15'000 Franken pro Fraktion zuzüglich 1'000 Franken / Mitglied

UR 1	Der Betrag Vergütungen Plenum umfasst auch die Entschädigung für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, welche im Zusammenhang mit den Sessionen durchgeführt werden. Pro Sessionstag bzw. pro Fraktionssitzung erhält ein Mitglied CHF 160.
UR 2	Effektive Spesen (keine Pauschalspesen)
UR 3	Jede Fraktion erhält pro Jahr einen Grundbeitrag von CHF 3'000 und pro Fraktionsmitglied CHF 150. Wir haben 4 Fraktionen von sehr unterschiedlicher Grösse.
SZ 1	Keine Bemerkungen
SZ 2	Keine Bemerkungen
SZ 3	Keine Bemerkungen
OW 1	Unsere Ratsmitglieder erhalten Taggelder für ganz- und halbtägige Sitzungen, je nach Wohnort sind die Ansätze etwas verschieden. 15 % dieser Taggelder (oben stehend abgezogen) gelten als pauschale Entschädigung der Spesen (vgl. Antwort Frage 2). Behördengesetz (GDB 130.4)
OW 2	15% der Taggelder (Behördengesetz (GDB 130.4)); hinzu kommen Präsidialzulagen nach Art. 4 Behördengesetz: Präsidium 4000.-, Vizepräsidium 800.-; Diese 4800.- sind in der Antwort Frage 2 nicht eingerechnet, da sie den Durchschnitt pro Mitglied verfälschen würden (Median nicht mehr gleich Durchschnitt)
OW 3	GDB 132.1 - Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz); Art. 11
NW 1	Keine Bemerkungen
NW 2	Spesenpauschale plus Reisekosten
NW 3	inkl. 2 x halbjährlicher Beitrag an einen Landrat ohne Fraktionszugehörigkeit
GL1	Ohne Sozialversicherungsbeiträge, ohne Reisespesen; enthalten sind aber insbesondere die pauschalen Entschädigungen von Kommissions- (6000 Fr./Jahr) und Ratspräsidium (11'000 Fr./Jahr).
GL2	Die Mitglieder des Landrates erhalten eine Reiseentschädigung in Abhängigkeit der Distanz zwischen Wohn- und Sitzungsort.
GL3	Fraktionsentschädigungen sind nicht vorgesehen.
ZG 1	Keine Bemerkungen
ZG 2	Effektive Spesen (keine Pauschalspesen)
ZG 3	Pro Fraktion Pauschale von Fr. 2'500.00 und pro KR-Mitglied bzw. Fraktionsmitglied Fr. 500.00
FR 1	Betrifft sämtliche Entschädigungen, auf welche Sozialversicherungsabzüge erhoben werden.
FR 2	Entschädigungen, auf welche keine Sozialversicherungsabzüge erhoben werden.
FR 3	Keine Bemerkungen
SO 1	Sitzungsgelder Plenum inkl. Grundentschädigung (3000 Fr. pro KR); Bruttowerte ohne Sozialkosten
SO 2	Tiefere Werte im 2020/21 infolge Corona (z.T. virtuelle Sitzungen)
SO 3	Sockelbeitrag pro Fraktion plus variabler Beitrag gemäss Fraktionsgrösse
BS 1	Inkl. Grundentschädigung pro Mitglied/Jahr Fr. 6'000 und Entsch. An Mitgl. Finanz- und Geschäftsprüfungskomm. Fr. 2'000 pro Mitglied/Jahr
BS 2	Wir bezahlen keine Spesen sondern eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 6'000. Diese habe ich in Frage 1 integriert. Mit dieser Entschädigung sind alle Spesen, Verpflegung usw. abgedeckt.
BS 3	Pro Fraktion Fr. 10'000 und pro Fraktionsmitglied Fr. 500
BL 1	In den Vergütungen für das Plenum ist ein Grundbetrag von CHF 4'400 pro Mitglied enthalten. Hier sind nicht enthalten: Repräsentationsentschädigung (Präsidium und GL) von Fr. 19'216 (2019), Fr. 19'575 (2020) und Fr. 20'675 (2021)
BL 2	Bei den Fahrtspesen können die Mitglieder wählen, ob sie eine Entschädigung pro Kilometer oder ein Abo für den Regionalverkehr möchten.
BL 3	Bis 30.6.2019 waren es 6 Fraktionen, ab 01.07.2019 5 Fraktionen
SH 1	Keine Bemerkungen
SH 2	Effektive Spesen (keine Pauschalspesen) an vereinzelte Mitglieder
SH 3	Keine Bemerkungen
AR 1	Änderung Entschädigungsreglement im Juni 2019, Absage von Sitzungen 2020 wg. Corona
AR 2	Änderung Entschädigungsreglement im Juni 2019, v.a. Fahrspesen für Anreise an Sitzungen
AR 3	Fraktionsentschädigung erst seit Juni 2019 eingeführt
AI 1	Ab Juni 2020 erhalten alle Mitglieder eine zusätzliche Pauschale von Fr. 500.--/Jahr
AI 2	Effektive Spesen (gerundet)
AI 3	Keine Fraktionsentschädigungen in Appenzell i.Rh.
SG 1	Brutto-Angaben. Die Entschädigungen für die Fraktionssitzungen sind beim Plenum integriert. Mit der neuen Amtsdauer ab 1. Juni 2020 wurden die Entschädigungen angepasst und insgesamt erhöht.
SG 2	Den Ratsmitgliedern werden keine Spesen im engeren Sinn entschädigt. Sowohl die Grundentschädigung (früher als Infrastrukturbeitrag bezeichnet) als auch der Entfernungszuschlag (Kilometergeld) sind Lohnbestandteile, d.h. sie haben keinen Spesencharakter.
SG 3	Mit der neuen Amtsdauer ab 1. Juni 2020 wurden die Fraktionsentschädigungen erhöht. Zudem erhöhte sich die Zahl der Fraktionen von 4 auf 5.
GR 1	Keine Bemerkungen
GR 2	Kilometerabhängige Reisekostenentschädigung, Fallpauschalen für Verpflegungen und Übernachtungen
GR 3	Keine Bemerkungen

AG 1	Beim Plenum eingerechnet sind die ausbezahlten Sitzungsgelder (150 Franken bei Sitzungen bis 3 Stunden) sowie die jährliche Grundentschädigung von 4'000 Franken, die jedes Ratsmitglied erhält. Ausserdem sind hier die Referentenentschädigungen und die Präsidentschaftsentschädigungen miteingerechnet. Bei den Kommissionen sind die ausbezahlten Sitzungsgelder (150 Franken bei Sitzungen bis 3 Stunden) massgebend.
AG 2	Für jede Sitzung (Plenum und Kommission) besteht Anspruch auf 0.70 Franken pro Kilometer Wegentschädigung und bei ganztägigen Sitzungen Anspruch auf 30 Franken Verpflegungsentschädigung.
AG 3	Eine Fraktion erhält 1'500 Franken pro Fraktionsmitglied. Der Restbetrag des Totals von 250'000 Franken wird zu gleichen Teilen auf die Fraktionen verteilt.
TG 1	Keine Bemerkungen
TG 2	Keine Bemerkungen
TG 3	Die Fraktionen erhalten pro Jahr Fr. 5'000 pauschal. Pro Fraktionsmitglied erhalten sie Fr. 300. Daneben wird den Fraktionen ein Beitrag bei einer kantonalen Abstimmung ausbezahlt, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde. Er beträgt Fr. 5'000 pro Fraktion. Nicht benötigte Gelder für Abstimmungen müssen zurückbezahlt werden. Im Jahr 2021 fand keine kantonale Abstimmung statt, deshalb die Differenz zu den Vorjahren.
TI 1	Keine Bemerkungen
TI 2	https://www4.ti.ch/poteri/gc/attivita/resoconti-finanziari/
TI 3	Resoconto 2021- Contributo a partiti art. 161 LGC.xlsx
VD 1	Une commission d'enquête parlementaire a été créée en 2021.
VD 2	Effektive Spesen für Reisespesen (CHF 0.70/km oder Abo öV) + Pauschalbetrag pro Mitglied (CHF 800.-)
VD 3	Pauschale pro Fraktion (CHF 25'000.-) plus Entschädigung pro Fraktionsmitglied (CHF 1'200.-)
VS 1	Keine Bemerkungen
VS 2	Die Mitglieder des Walliser Parlaments erhalten pro Jahr 600 Franken als Informatikentschädigung.
VS 3	Jede parlamentarische Fraktion erhält einen jährlichen Beitrag von 6'000 Franken. Zusätzlich wird ihr ein Beitrag von 5'000 Franken für jeden Abgeordneten der Fraktion bezahlt.
NE 1	inkl. Fraktionsentschädigungen, vgl. NE 3
NE 2	Effektive Reisekostenentschädigungen, pauschale Repräsentations- und Informatikspesen
NE 3	La rétribution aux partis est faite par les députés eux-même, le paiement des indemnités est fait intégralement aux députés.
GE1	Keine Unterscheidung zwischen Plenar- und Kommissionsentschädigungen
GE2	Hauptsächlich Reisespesen (öV-Abonnemente, Parking)
GE3	Die Entschädigung variiert aufgrund der Anzahl Mitglieder pro Fraktion
JU 1	Keine Antwort erhalten
JU 2	Keine Antwort erhalten
JU 3	Keine Antwort erhalten